

Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung an der Staatlichen Realschule Kaufering

1. Schritt: Bitte füllen Sie den Antrag für den Nachteilsausgleich/Notenschutz aus (vgl. Anlage zur Anmeldung).

Wichtig: Der für die Schule zuständige Schulpsychologe muss immer, auch wenn Sie bereits ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters haben, eine Stellungnahme verfassen!

2. Schritt:

a) Sie haben ein aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters (es genügt nicht die Stellungnahme des Schulpsychologen der Grundschule) über das Vorliegen einer Lese-/und oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind

Sofern Sie ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung Ihres Kindes haben (maximal aus der 4. Klasse), dann geben Sie bitte dieses Gutachten bei der Einschreibung zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz in einem verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift z.Hd. Frau Dr. Heumann-Rupprecht, ab.

Bitte melden Sie sich auch dann zeitnah bei mir, da lt. Verfahren zur Anerkennung einer Lese- und Rechtschreibstörung immer der Schulpsychologe eine Stellungnahme verfassen muss und eventuelle ungeklärte Fragestellungen gleich behoben werden können.

b) Sie haben kein aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese-/und oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind

Bitte melden Sie sich zeitnah nach der Einschreibung telefonisch oder per Mail bei mir:

Dr. Doris Heumann-Rupprecht

Mail: schulpsychologie@rswm.de

Tel.: 08191/9404713, bitte nur zu den angegebenen Telefonsprechzeiten:
donnerstags zwischen 8:00-9:00 Uhr und 12:00-13:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass ohne obige Schritte keine automatische Anerkennung des Nachteilsausgleichs/Notenschutzes für Ihr Kind erfolgt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Mit freundlichen Grüßen

gez. SemRin Dr. Doris Heumann-Rupprecht
(staatliche Schulpsychologin; Supervisorin BDP)